



send Westsahara und die Ernennung eines Persönlichen Abgesandten des Generalsekretärs für die Region,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 5. Mai 1997<sup>244</sup> und insbesondere mit Genugtuung über die Absicht des Generalsekretärs, die Situation im Lichte der von seinem Persönlichen Abgesandten bereitzustellenden Erkenntnisse und Empfehlungen zu bewerten,

1. *erklärt erneut, daß er entschlossen ist*, ohne weitere Verzögerung ein freies, faires und unparteiisches Selbstbestimmungsreferendum des Volkes von Westsahara im Einklang mit dem Regelungsplan<sup>242</sup> durchzuführen, der von den Parteien angenommen worden ist;

2. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 30. September 1997 zu verlängern;

3. *fordert*